

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/217freigegeben am **23.11.2023****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Rädicker, Nico

Datum: 22.11.2023

Fortsetzung Regional- und Stadtbusverkehr

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede beteiligt sich zunächst mit max. 117.300 Euro an der Fortsetzung des derzeitigen Angebots des ÖPNV für die neue Laufzeit des Linienbündels Ammerland - Ost von 2024 bis 2026.

Eine sich daran anschließende Fortsetzung der finanziellen Beteiligung wird unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass eine umfassende Evaluierung insbesondere unter Einbeziehung der Kosten- / Nutzensituation erfolgt.

Sach- und Rechtslage:

Im Dezember 2019 wurde der Regional- und Stadtbusverkehr durch einen gemeinsamen Vertrag zwischen dem Landkreis Ammerland, der Stadt Oldenburg, dem ZVBN (Zweckverband Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen) und anderen beteiligten Gemeinden ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Angebotserweiterung wurden die Stadt- und Regionalbuslinien miteinander verknüpft und das Angebot auf ausgewählten Streckenabschnitten auf einen Halbstundentakt verdichtet. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Linie 340 (Jaderberg – Rastede – Oldenburg ZOB – Oldenburg Kloster Blankenburg), wie die nachstehende Übersicht zeigt:

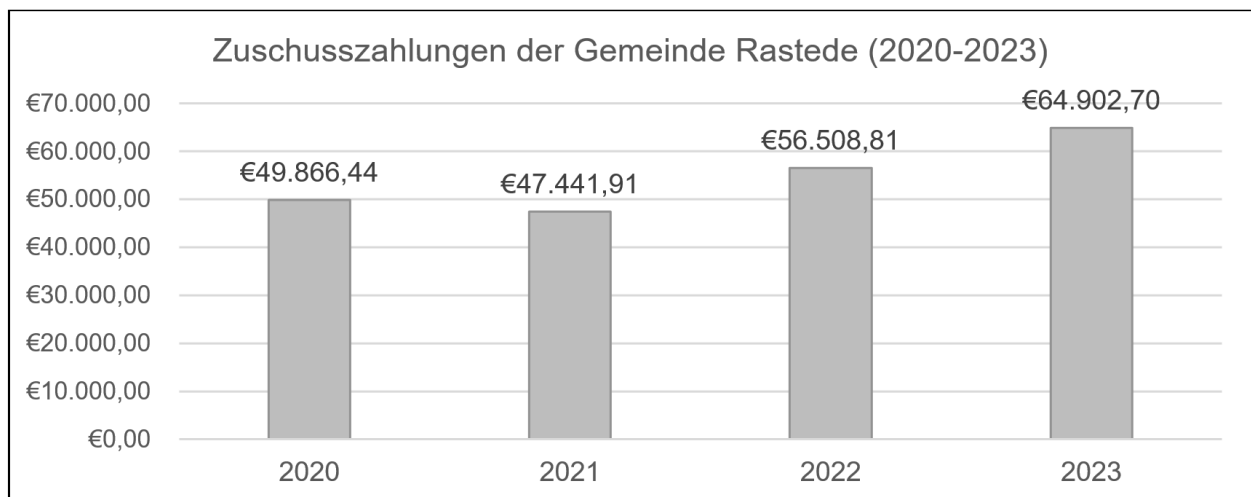
Wochentage	Frühjahr 2018	ab Dezember 2019
Mo – Fr	Stundentakt (16 Fahrtenpaare)	Halbstunden-Takt (36 Fahrtenpaare)
Sa	2-Stundentakt (6 Fahrtenpaare)	Halbstunden-Takt (29 Fahrtenpaare)
So	Kein Angebot (Sonntagsfahrten ab Dez. 2018)	Halbstunden-Takt (25 Fahrtenpaare)

Die zusätzlichen Kosten für diese Angebotsverbesserung wurden bislang zu 50 % durch den ZVBN finanziert. Die verbleibenden Kosten wurden zu gleichen Teilen von der Stadt Oldenburg, dem Landkreis Ammerland und den beteiligten Gemeinden getragen. Für die Gemeinde Rastede ergab sich seinerzeit ein Zuschussbetrag i.H.v. 28.300 Euro/Jahr; vgl. Vorlage 2019/089.

Im Zuge dieser Angebotserweiterung war geplant, jeweils halbstündlich einen zusätzlichen Bus einzusetzen, der von Oldenburg über Rastede und Leuchtenburg in Richtung Wiefelstede weiterfährt. Während der politischen Beratungen wurde jedoch der Wunsch geäußert, stattdessen die Ortschaft Hahn-Lehmden in die Streckenführung der zusätzlichen Bedienung in Richtung Wiefelstede einzubeziehen. Diesem Wunsch wurde vom Landkreis unter Berücksichtigung einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung der Gemeinde entsprochen. Der zusätzliche Zuschussbetrag wurde auf ca. 17.758 Euro/Jahr beziffert; vgl. Vorlage 2019/157.

Dadurch betrug die seinerzeitige Beteiligung der Gemeinde Rastede an der Angebotserweiterung und der zusätzlichen Anbindung von Hahn-Lehmden insgesamt etwa 46.100 Euro pro Jahr. Die Einführung der Angebotsverbesserung erfolgte am 15. Dezember 2019.

Die COVID-19-Pandemie verursachte, wie in anderen Bereichen auch, erhebliche finanzielle Verluste im öffentlichen Nahverkehr. Der Rückgang der Einnahmen und geringfügige Steigerungen bei den Leistungsparametern führten zu wachsenden Gesamtkosten, die von allen Beteiligten getragen wurden. Ab dem Jahr 2022 trugen dann steigende Ausgaben für Energie und Personal erheblich zur Kostensteigerung bei. Infolgedessen ist der Zuschussbetrag der Gemeinde Rastede seit 2020 kontinuierlich gestiegen, mit Ausnahme des Jahres 2021, in dem die Lohn- und Betriebskosten leicht gesunken waren. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.



Wie bereits erwähnt, hatte die COVID-19-Pandemie im März 2020 einen erheblichen Einfluss auf den öffentlichen Nahverkehr. Die Anzahl der Fahrgäste nahm drastisch ab. Während der Erholungsphase im Sommer 2020 verzeichnete man eine wieder steigende Nachfrage. Mit dem Anstieg der Inzidenzwerte und den daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen im Herbst/Winter 2020 kam es erneut zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen.

In Hinblick auf das zunächst auf zwei Jahre befristete Projekt sowie der vertraglichen Rücktrittsmöglichkeit zur Mitfinanzierung der beteiligten Parteien hatte der Landkreis Ammerland im Jahr 2021 angeregt, dass die betroffenen Kommunen von ihrem vertraglichen Widerspruchsrecht keinen Gebrauch machen und sich stattdessen für eine Verlängerung der "Testphase" aussprechen. Diesem Vorschlag wurde entsprechend gefolgt.

Mit dem Ende der Laufzeit des Linienbündels Ammerland - Ost (dem auch die Linie 340 angehört) zum 31.07.2024 endet auch die Laufzeit des dazugehörigen Vertrages zum Stadt- und Regionalbusverkehr. Mit der Neuvergabe des Linienbündels (2024 – 2026) muss eine neue Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen und dem ZVBN getroffen werden. Der Landkreis Ammerland strebt die Einführung einer neuen Vereinbarung an, die eine transparente, leicht nachvollziehbare und schnell abrechenbare Systematik beinhaltet, wobei sich jedoch grundlegende Änderungen ergeben werden.

Nach dem vom Landkreis Ammerland vorgeschlagenen Abrechnungsmodell werden die Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro aufgrund einer Überzeichnung des ZVBN-Förderfonds nur noch zu 29 % vom ZVBN finanziert. Darüber hinaus wird die Stadt Oldenburg in Zukunft keinen direkten finanziellen Zuschuss mehr leisten. Stattdessen wird sie die Verkehrsleistungen, die von ihrem stadteigenen Verkehrsunternehmen erbracht werden, unentgeltlich zur Verfügung stellen. Diese Verkehrsleistungen entsprechen etwa einem Drittel der Gesamtkosten. Es ist auch geplant, die Stadt Westerstede in den zukünftigen Vertrag zu integrieren. Der abzüglich der ZVBN-Förderung verbleibende Restbetrag soll je zur Hälfte vom Landkreis Ammerland und den beteiligten kreisangehörigen Kommunen getragen werden. Der konkrete Zuschussbetrag der Kommunen wird dann entsprechend des tatsächlichen Anteils der Verkehrsleistung in jeder Gemeinde berechnet, wobei Rastede einen Anteil von 21 % hat.

Insgesamt würde sich der Zuschussbetrag der Gemeinde Rastede unter Berücksichtigung dieser Kostenteilung auf derzeit etwa 117.300 Euro/Jahr erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 80 % im Vergleich zu dem Betrag, der im Jahr 2023 zu leisten ist. In Anbetracht der Tatsache, dass der ÖPNV in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises fällt, bedarf es einer näheren Betrachtung und kritischen Überprüfung der Frage nach der finanziellen Beteiligung der Gemeinde.

Wie bereits erörtert, wurden die früheren Entscheidungen bezüglich der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Rastede unter der Auflage getroffen, dass vor einer eventuellen Fortführung der finanziellen Unterstützung aussagekräftige Daten zur Nutzung der erweiterten Angebote rechtzeitig vorgelegt werden müssen. Im März 2023 wurde erneut eine Fahrgastzählung durchgeführt. Die Ergebnisse der Zählung für die Linie 340 sind in Anlage 1 zur Vorlage enthalten.

Außerdem sollten künftig Überlegungen zur Kostenoptimierung angesichts der erheblichen Kostensteigerung einbezogen werden. Bisherige Fahrgasterhebungen beschränken sich auf die Zeiträume im Herbst, Winter und Frühling, vernachlässigten jedoch saisonale Schwankungen in den Sommermonaten aufgrund von Faktoren wie Urlaubszeiten und verbesserten Witterungsbedingungen. Eine Reduzierung des ÖPNV-Angebots im Sommer könnte potenziell Leerfahrten verhindern und somit zu Kostenersparnissen führen.

Andererseits leistet der ÖPNV einen Beitrag zum Klimaschutz. Er ermöglicht die Beförderung vieler Menschen bei einer geringeren Klimabelastung pro Passagierkilometer im Vergleich zum Individualverkehr. Insofern steht ein gutes ÖPNV-Angebot sehr wohl im Interesse der Gemeinde Rastede.

Daher wird vorgeschlagen, die finanzielle Unterstützung für die neue Laufzeit des Linienbündels Ammerland - Ost (2024 – 2026) zu gewähren und eine daran anschließende Fortsetzung unter der Bedingung in Aussicht zu stellen, dass eine umfassende Evaluierung und jedenfalls eine kostenseitige Überprüfung des Angebotes erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima:

Eine Fortsetzung der Angebotserweiterung im öffentlichen Nahverkehr würde sich positiv auf das Klima auswirken können. Durch eine verbesserte Taktung wird die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erhöht, was dazu führen könnte, dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen und damit den mobilen Individualverkehr verringern.

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisse Fahrgasterhebungen Linie 340